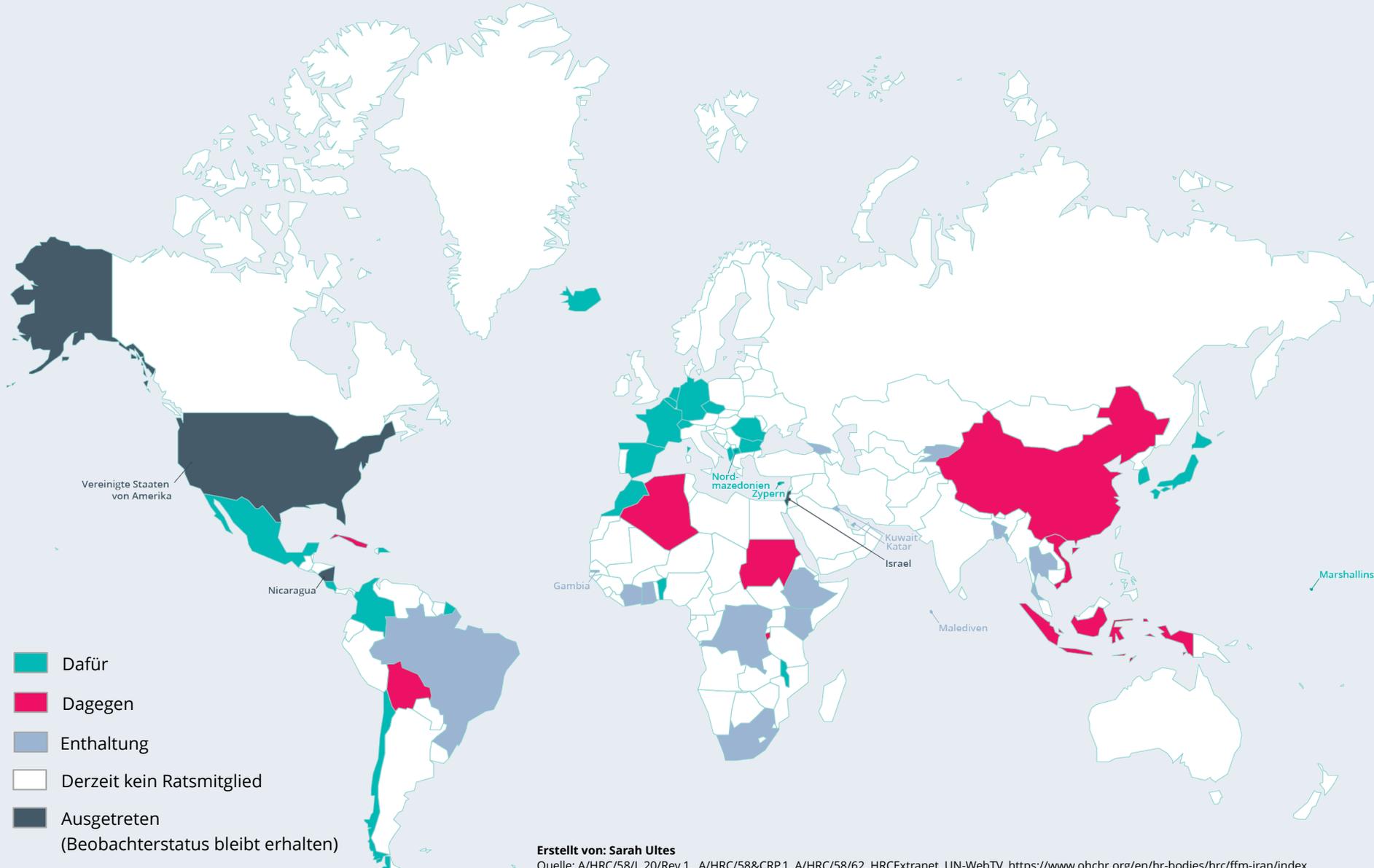


Unterstützer für Verlängerung der Faktenfindungsmission sowie der Sonderberichterstatterin zum Iran (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



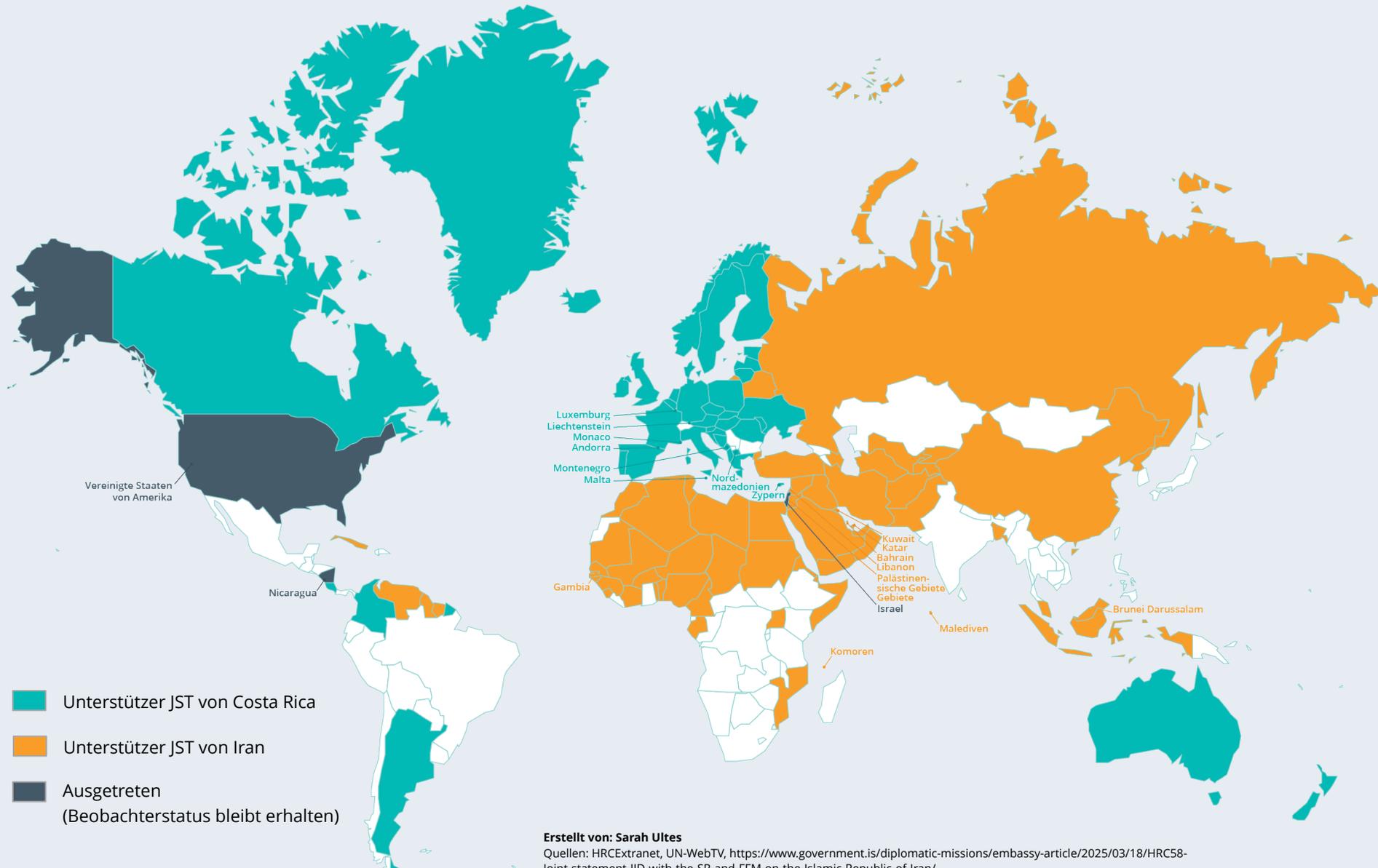
- Während seiner 58. Sitzung verlängerte (und erweiterte) der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission (FFM) und verlängerte das Mandat der Sonderberichterstatterin für den Iran, jeweils um ein Jahr. 24 Staaten stimmten dafür, 8 dagegen (Algerien, Bolivien, Burundi, China, Kuba, Indonesien, Sudan, Vietnam) und 15 enthielten sich. Kuba hatte die Abstimmung beantragt.
- Die Mandate haben einen unterschiedlichen Charakter: Während die Sonderberichterstatterin die allgemeine Menschenrechtslage im Land beobachtet, konzentriert sich die FFM auf die Rechenschaftspflicht und sammelt Beweise für künftige Verfahren.
- In ihrem ersten Bericht zeigte sich die neue Sonderberichterstatterin Mai Sato besonders alarmiert über den außergewöhnlichen Anstieg der Hinrichtungen im Jahr 2024. Mit über 900 registrierten Fällen hat der Iran die mit Abstand höchste pro-Kopf Rate für die Vollstreckung der Todesstrafe weltweit.
- In ihrem zweiten Bericht verwies die FFM auf unrechtmäßige Tötungen, Folter, sexuelle Gewalt und willkürliche Inhaftierungen, von denen einige Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Die Rechte von Frauen und Mädchen und anderen, die ihre Menschenrechte einfordern, wurden weiter eingeschränkt, u. a. durch den Einsatz von Technologie und Überwachung, die über die Grenzen Irans hinausgingen, um Aktivistinnen und Aktivisten auch im Ausland zum Schweigen zu bringen.
- Die FFM wurde im November 2022 auf Initiative von Deutschland und Island im Anschluss an die Proteste „Frau, Leben, Freiheit“, die im September 2022 begannen, eingerichtet.

Erstellt von: Sarah Ultes

Quelle: A/HRC/58/L.20/Rev.1, A/HRC/58/CRP.1, A/HRC/58/62, HRCEXtranet, UN-WebTV, <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-iran/index>

Gemeinsame Stellungnahmen mit Unterstützung bzw. Kritik an der Faktenfindungsmission zum Iran (58. UN-Menschenrechtsrat)

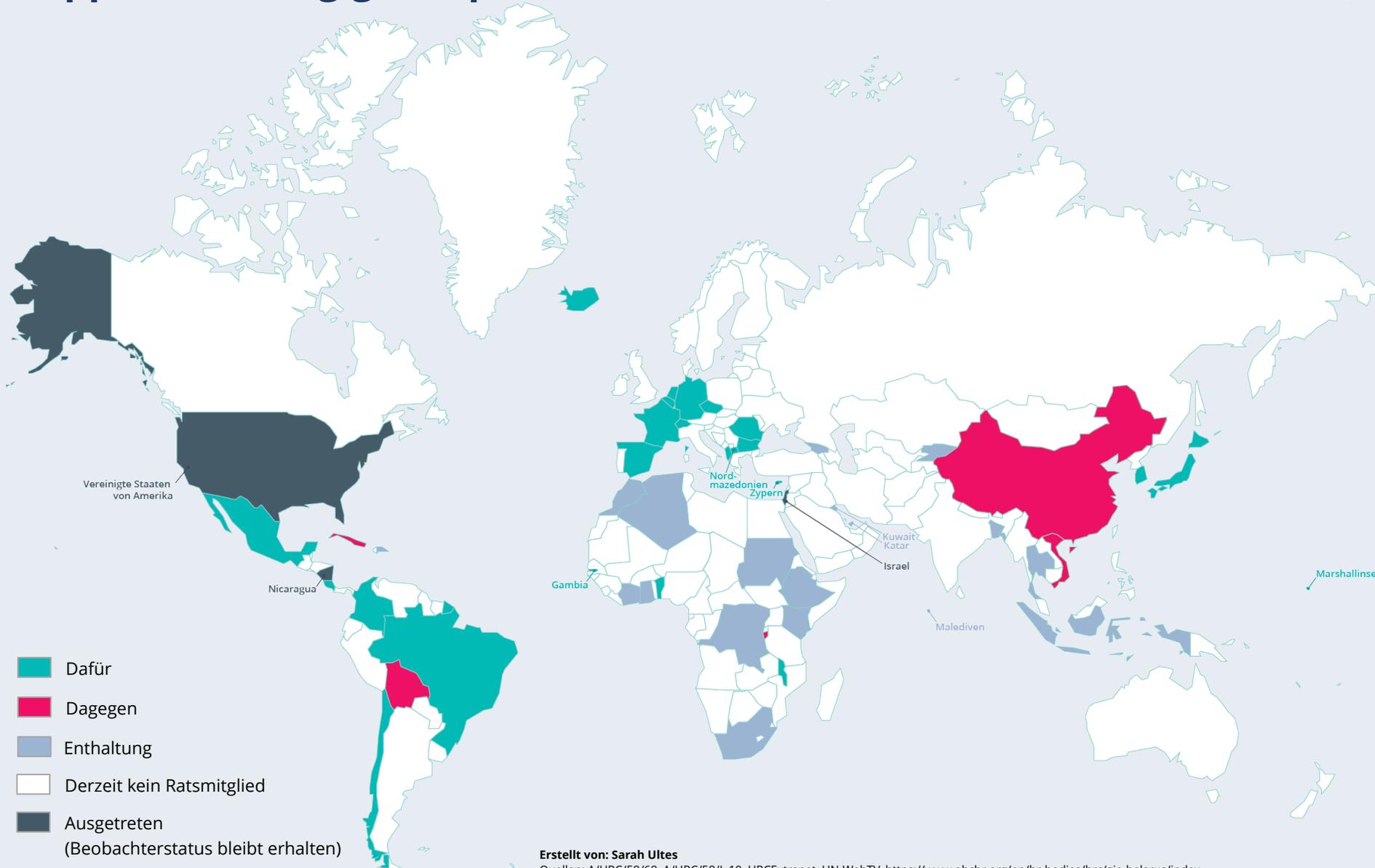
Karte des Monats März 2025



- Während der 58. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates wurden unter Agendapunkt 4, dem wichtigsten Tagesordnungspunkt für Ländersituationen, welche „die Aufmerksamkeit des Rates erfordern“, zwei gemeinsame Stellungnahmen verlesen. Beide bezogen sich direkt oder indirekt auf die Unabhängige Internationale Faktenfindungsmission zum Iran (FFM).
- Am 18. März verlas Costa Rica eine gemeinsame Stellungnahme im Namen von 44 Ländern zur Unterstützung der FFM und forderte eine angemessene Ausweitung und Verlängerung ihres Mandats. Darüber hinaus wurde der Iran aufgefordert, uneingeschränkt mit der Mission zu kooperieren.
- Am 20. März verlas der Iran eine gemeinsame Stellungnahme im Namen von 62 Ländern, welche der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) und der Gruppe Gleichgesinnter (LMG) angehören. Sie erklärten, dass „Untersuchungskommissionen unter Tagesordnungspunkt 4, welche nicht von den betroffenen Ländern unterstützt werden, die Menschenrechte nicht schützen“. Sie behauptete zudem sie „ihre Berichte auch auf unzuverlässige Quellen“ stützen würden.
- Marokko war das einzige Land, welches die gemeinsame iranische Stellungnahme unterzeichnete und gleichzeitig die Ausweitung der FFM unterstützte.

Unterstützer für Verlängerung des Sonderberichterstatters sowie der Gruppe unabhängiger Experten zu Belarus (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



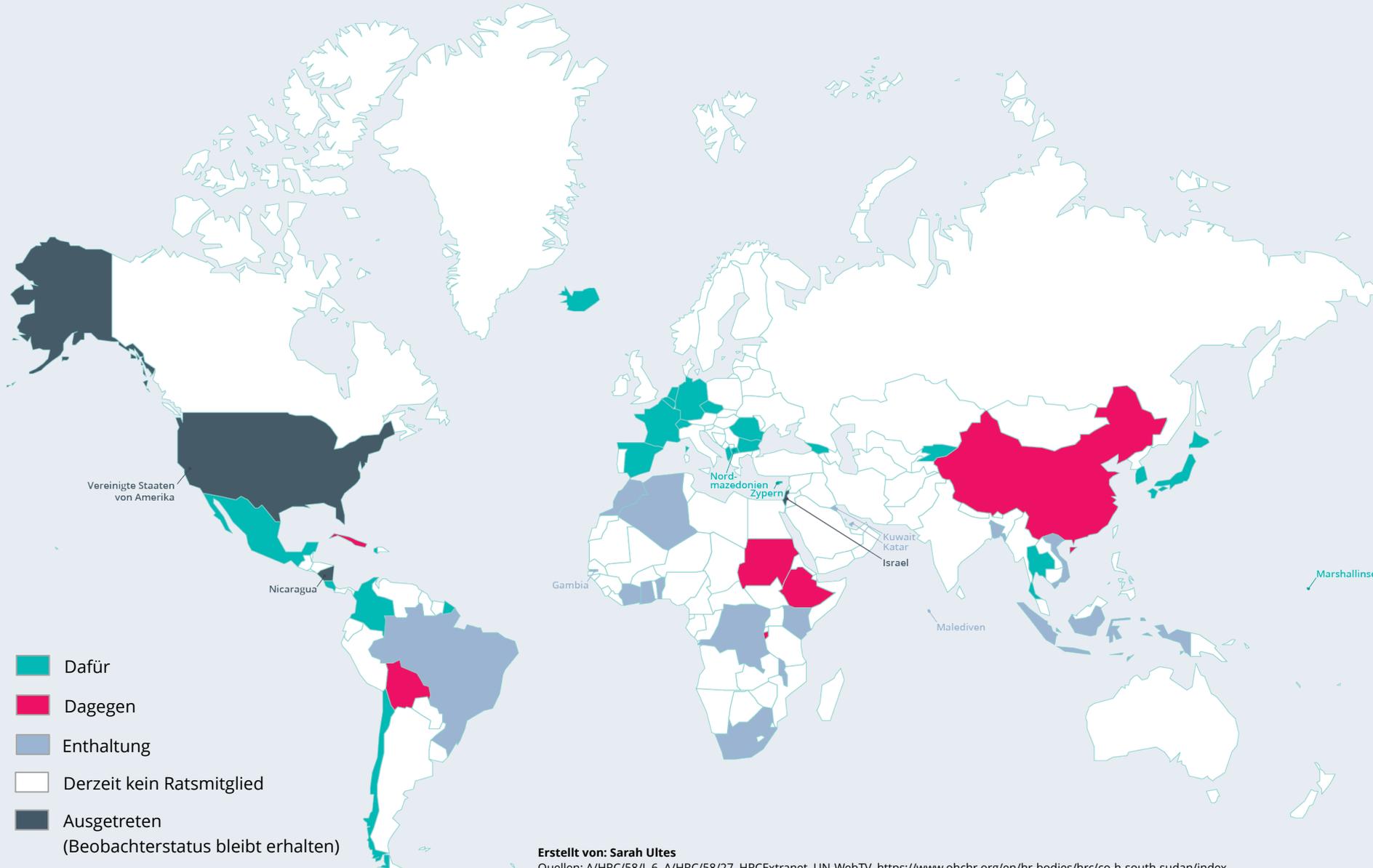
- Während seiner 58. Sitzung verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat des Sonderberichterstatters für die Menschenrechtslage in Belarus, derzeit Nils Muižnieks (Litauen) und das Mandat der Gruppe unabhängiger Experten (GIE) für das Land jeweils um ein Jahr.
- Die Resolution wurde von der Europäischen Union eingebracht. China hatte zur Abstimmung aufgerufen.
- 25 Staaten stimmten dafür, 5 dagegen (Bolivien, Burundi, China, Kuba, Vietnam) und 17 enthielten sich. Im Vergleich zum letzten Jahr erhielt die Resolution eine Stimme mehr, Algerien wechselte von Ablehnung zu Enthaltung.
- In ihrem ersten Bericht seit ihrer Einsetzung im Jahr 2024 hat die GIE weitere Beweise für Verbrechen gegen die Menschlichkeit gefunden, insbesondere im Zusammenhang mit Masseninhaftierungen und politischer Verfolgung. Sie erstellte bereits eine Liste von Personen, die für derartige Verstöße verantwortlich sein sollen.
- Aktuell verschärft sich die Lage im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2025 weiter. Belarus weigert sich indes weiterhin, mit der Gruppe zusammenzuarbeiten.

Erstellt von: Sarah Ultes

Quellen: A/HRC/58/68, A/HRC/58/L.10, HRCEXtranet, UN-WebTV, <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/gie-belarus/index>

Unterstützer für Verlängerung der Kommission für Menschenrechte im Südsudan (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



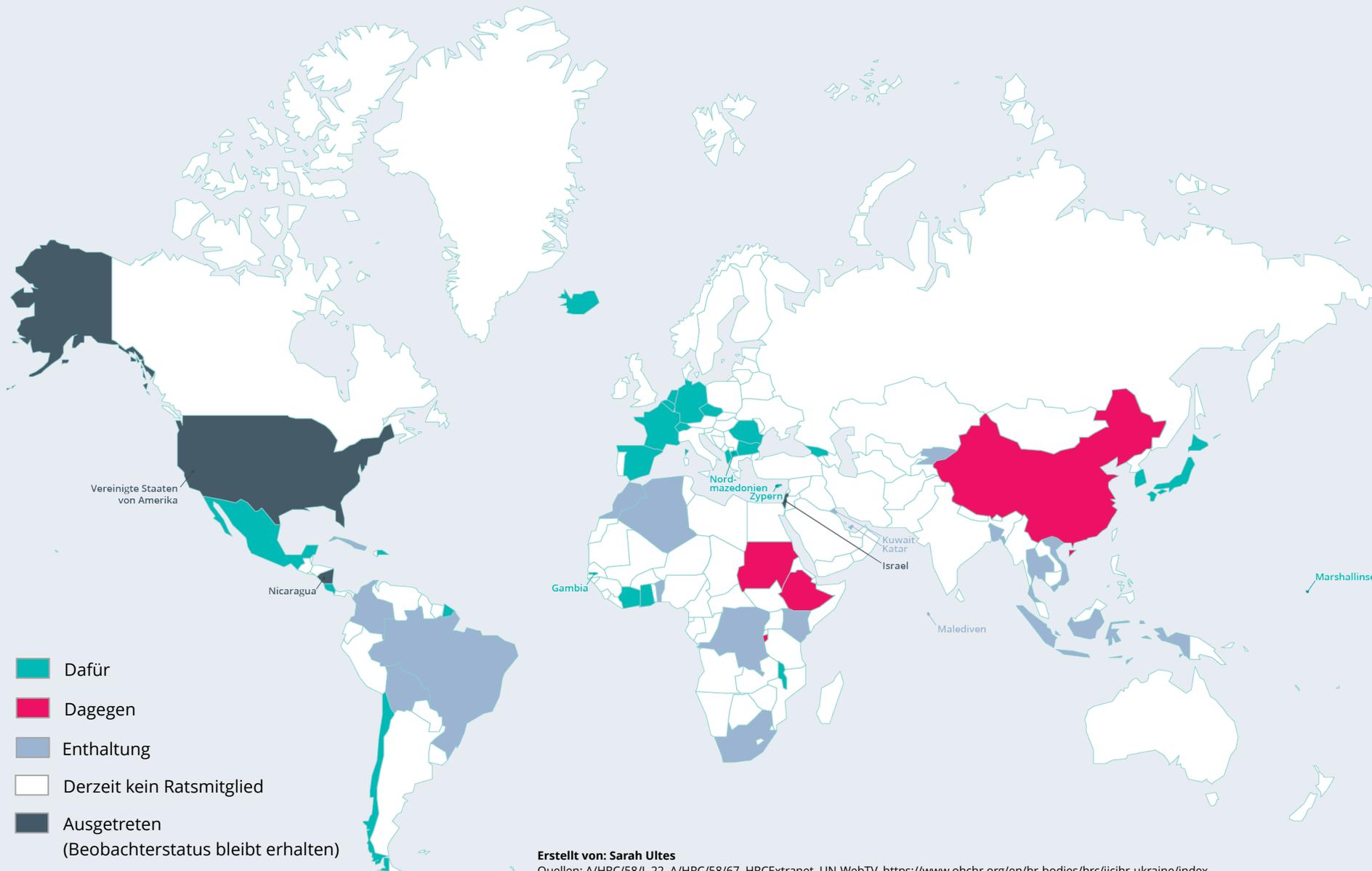
- Auf seiner 58. Tagung beschloss der UN-Menschenrechtsrat mit 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Bolivien, Burundi, China, Kuba, Äthiopien, Sudan) und 17 Enthaltungen, das Mandat der Menschenrechtskommission im Südsudan (CoHR) um ein weiteres Jahr zu verlängern.
- Die Resolution wurde vom Vereinigten Königreich eingebracht. Der Sudan und China riefen zur Abstimmung auf. Im Vergleich zum letzten Jahr erhielt die Resolution 3 Stimmen mehr. Algerien und die Elfenbeinküste enthielten sich diesmal ihrer Stimme, anstatt dagegen zu stimmen. In den ersten Jahren nach der Einsetzung der Menschenrechtskommission im Jahr 2016 wurde die Resolution im Konsens angenommen, wird aber seit 2021 jährlich zur Abstimmung gestellt. Eine zweite Resolution zum Südsudan wurde von der Afrikanischen Gruppe eingebracht. Sie fokussiert sich lediglich auf technische Hilfe und beinhaltet kein Untersuchungsmandat. Sie wurde im Konsens angenommen.
- Während der Vorstellung ihres neunten Berichts, teilte die Kommission mit, dass ihr zwar Zugang zum Land gewährt wurde, die Lage aber weiterhin höchst besorgniserregend sei. In einem Umfeld der Straflosigkeit würde es vermehrt zu zivilen Opfern, außergerichtlichen Hinrichtungen, konfliktbedingter sexueller Gewalt und willkürlichen Verhaftungen kommen. Gleichzeitig würde die Übergangszeit des Friedensabkommens zum vierten Mal verlängert, wobei wichtige Bestimmungen, wie die Abhaltung allgemeiner Wahlen, noch immer nicht umgesetzt wurden.

Erstellt von: Sarah Ultes

Quellen: A/HRC/58/L.6, A/HRC/58/27, HRExtranet, UN-WebTV, <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/co-h-south-sudan/index>

Unterstützer für Verlängerung der Untersuchungskommission zu Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine durch die russische Aggression (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



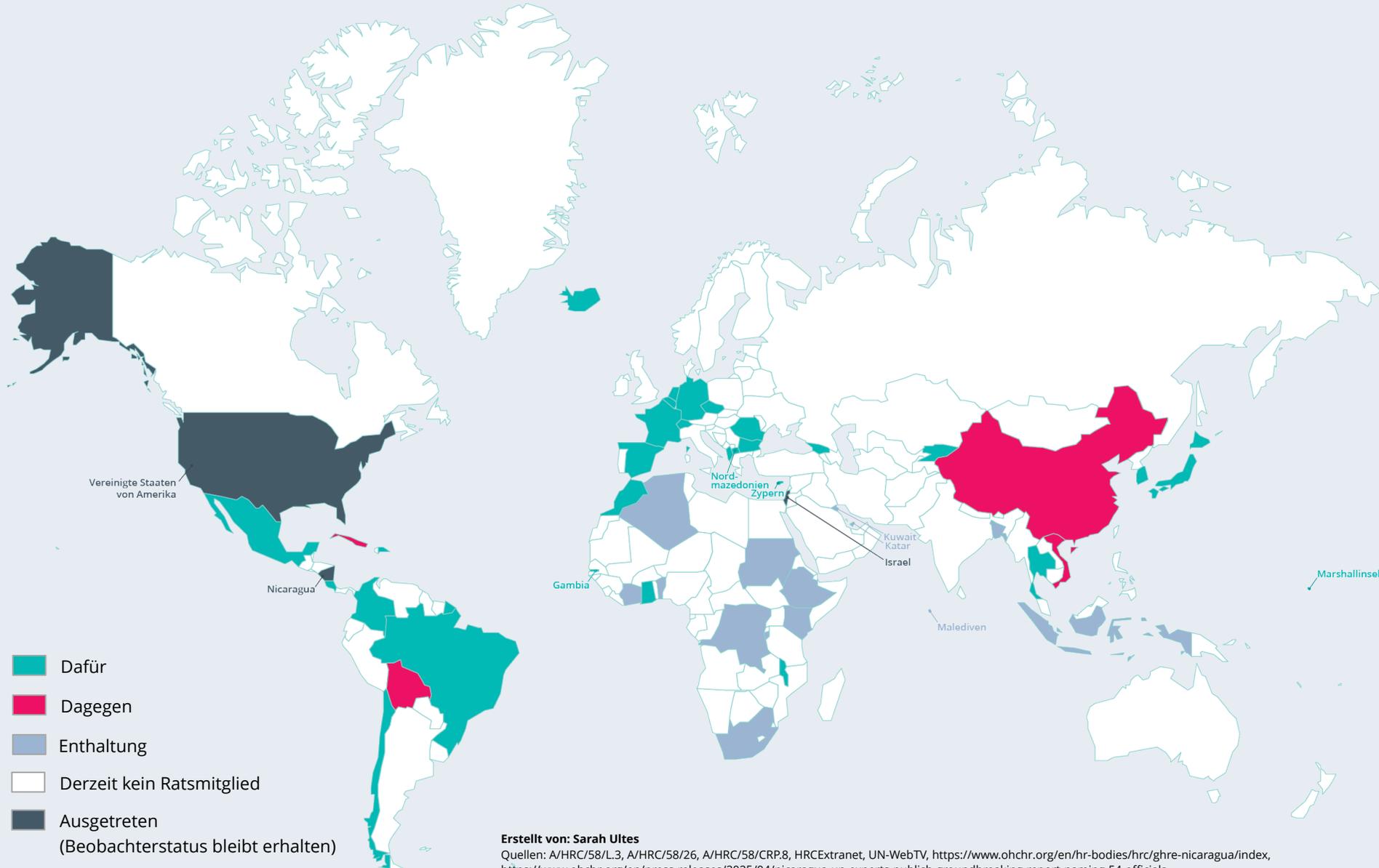
- Auf seiner 58. Sitzung verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zur Ukraine um ein weiteres Jahr. 25 Staaten stimmten dafür, 4 dagegen (Burundi, China, Äthiopien und Sudan) und 18 enthielt sich.
- Kuba hatte die Abstimmung beantragt und hierfür Unterstützung von China erhalten. Im Vergleich zur letzten Verlängerung nahm die Unterstützung für die Ukraine ab. Der Sudan wechselte von Enthaltung zu Nein und Indonesien von Befürwortung zu Enthaltung.
- Die Untersuchungskommission legte ihren mittlerweile dritten Bericht vor, in dem sie schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht dokumentiert. Seit Beginn des Konflikts seien mehr als 12.654 Zivilisten getötet und über 29.392 verletzt worden.
- Die russischen Behörden haben Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, so die Kommission, darunter gewaltsames Verschwindenlassen und Folter. Sie seien systematisch im Rahmen einer koordinierten staatlichen Politik begangen worden, wobei der russische Föderale Sicherheitsdienst eine zentrale Rolle spielte.
- Der Bericht dokumentiert zudem Fälle von Kriegsverbrechen in Form von Vergewaltigung und sexueller Gewalt, die als eine Form der Folter an Männern und Frauen begangen wurden, sowie die Tötung und Verwundung gefangener ukrainischer Soldaten (hors de combat / kampfunfähig).

Erstellt von: Sarah Ultes

Quellen: A/HRC/58/L.22, A/HRC/58/67, HRCExtranet, UN-WebTV, <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/iic/hr-ukraine/index>

Unterstützer für Verlängerung der Gruppe der Menschenrechtsexperten für Nicaragua (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



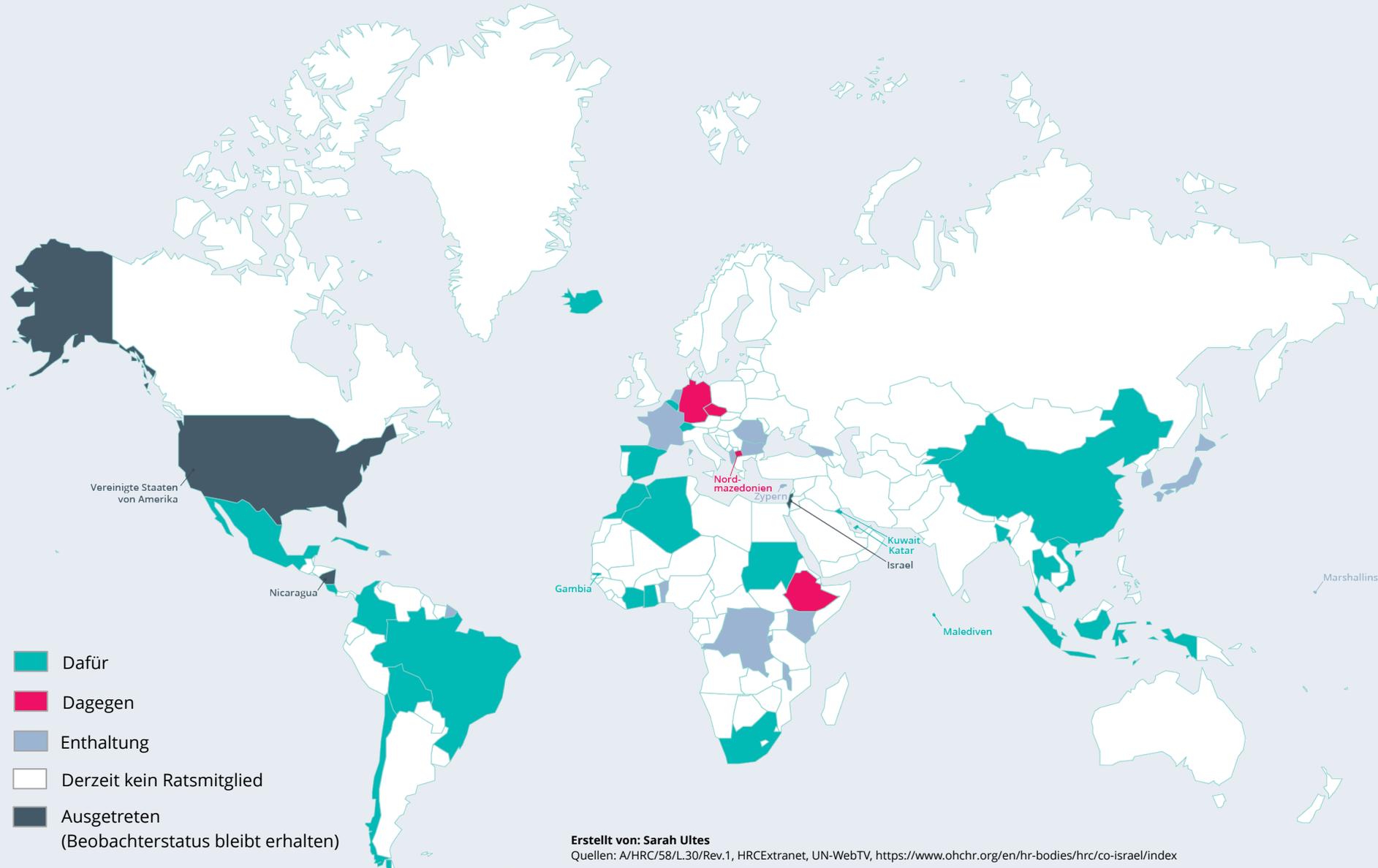
- Während des 58. UN-Menschenrechtsrat wurde das Mandat der Gruppe der Menschenrechtsexperten für Nicaragua um zwei Jahre verlängert. 29 Staaten stimmten dafür, 4 dagegen (Bolivien, China, Kuba, Vietnam) und 14 enthielten sich.
- In ihrem dritten Bericht an den Rat wies die Gruppe auf vier Phasen der Repression in dem Land hin, die in einer weitreichenden Verfassungsreform gipfelten, welche seit Februar 2025 in Kraft ist.
- Das „koordinierte System der Unterdrückung“ wurde in einem zusätzlichen Papier der Gruppe näher beschrieben. Es beinhaltet nicht nur institutionelle Strukturen und Befehlskette, sondern auch die Namen von 54 Personen, welche u.a. bei willkürlichen Verhaftungen, Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen, der Verfolgung der Zivilgesellschaft und der Medien, Entstaatlichungskampagnen oder der Beschlagnahme von Privateigentum eine Schlüsselrolle gespielt haben sollen. Nicaragua verweigerte bisher die Zusammenarbeit mit der Gruppe.
- Am Tag vor der Vorlage des Hauptberichts kündigte Nicaragua seinen Rückzug aus dem Rat und allen seinen subsidiären Mechanismen an. Es hatte es bereits versäumt, seinen Standpunkt zu den Empfehlungen darzulegen, die es im Rahmen der allgemeinen Staatenüberprüfung (UPR) erhalten hatte.

Erstellt von: Sarah Ultes

Quellen: A/HRC/58/L.3, A/HRC/58/26, A/HRC/58/CRP.8, HRCEXtranet, UN-WebTV, <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ghre-nicaragua/index>, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/04/nicaragua-un-experts-publish-groundbreaking-report-naming-54-officials>

Unterstützer eines internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus (IIIM) zu „Verbrechen (...), die von allen Parteien in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, und Israel seit 2014 begangen wurden“ (58. UN-Menschenrechtsrat)

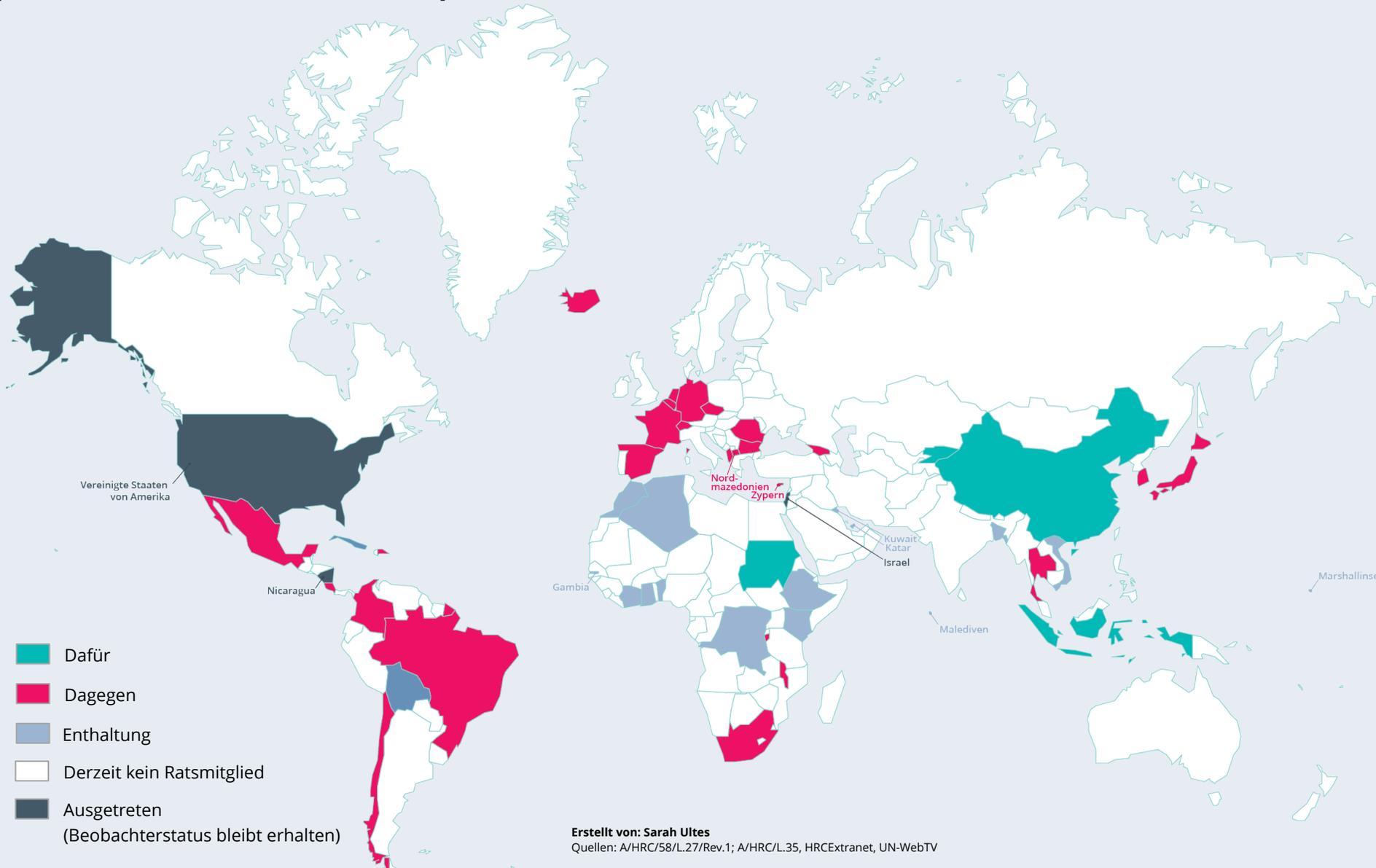
Karte des Monats März 2025



- Auf seiner 58. Tagung forderte der UN-Menschenrechtsrat die UN-Generalversammlung auf, einen internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus (IIIM) einzurichten, „um die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Personen zu unterstützen, die für die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich sind, welche von allen Parteien in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, und Israel seit 2014 begangen wurden“.
- Der IIIM ist die stärkste Art von UN-Untersuchungsmechanismen. Bislang hat die Generalversammlung nur einen Mechanismus für Syrien eingerichtet. Ein ähnlicher Mechanismus besteht für Myanmar.
- Die Resolution wurde mit 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Tschechien, Äthiopien, Deutschland und Nordmazedonien) und 16 Enthaltungen angenommen. Die Tschechische Republik hatte eine Abstimmung beantragt und dabei unter anderem die fehlende Verurteilung der Hamas in der Resolution kritisiert. Deutschland hatte zuvor ähnliche Bedenken geäußert.
- Ein früherer Entwurf sah die direkte Einrichtung durch den Rat vor und lautete: „Beschließt die Einrichtung“, während die endgültige Fassung lautete: „Fordert die Generalversammlung auf, die Gründung zu erwägen“.
- Darüber hinaus wiederholt die Resolution die Aufforderung an die bereits bestehende Untersuchungskommission (Commission of Inquiry, Col), über „den direkten und indirekten Transfer oder Verkauf von Waffen, Munition, Teilen, Komponenten und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck an Israel (...) seit dem 7. Oktober 2023 zu berichten und die rechtlichen Konsequenzen zu analysieren“.
- Israel folgte den USA in seiner Entscheidung Anfang Februar aus dem Rat auszutreten.

Abstimmung über russischen und chinesischen Änderungsantrag zu Resolution zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern im digitalen Zeitalter (58. UN-Menschenrechtsrat)

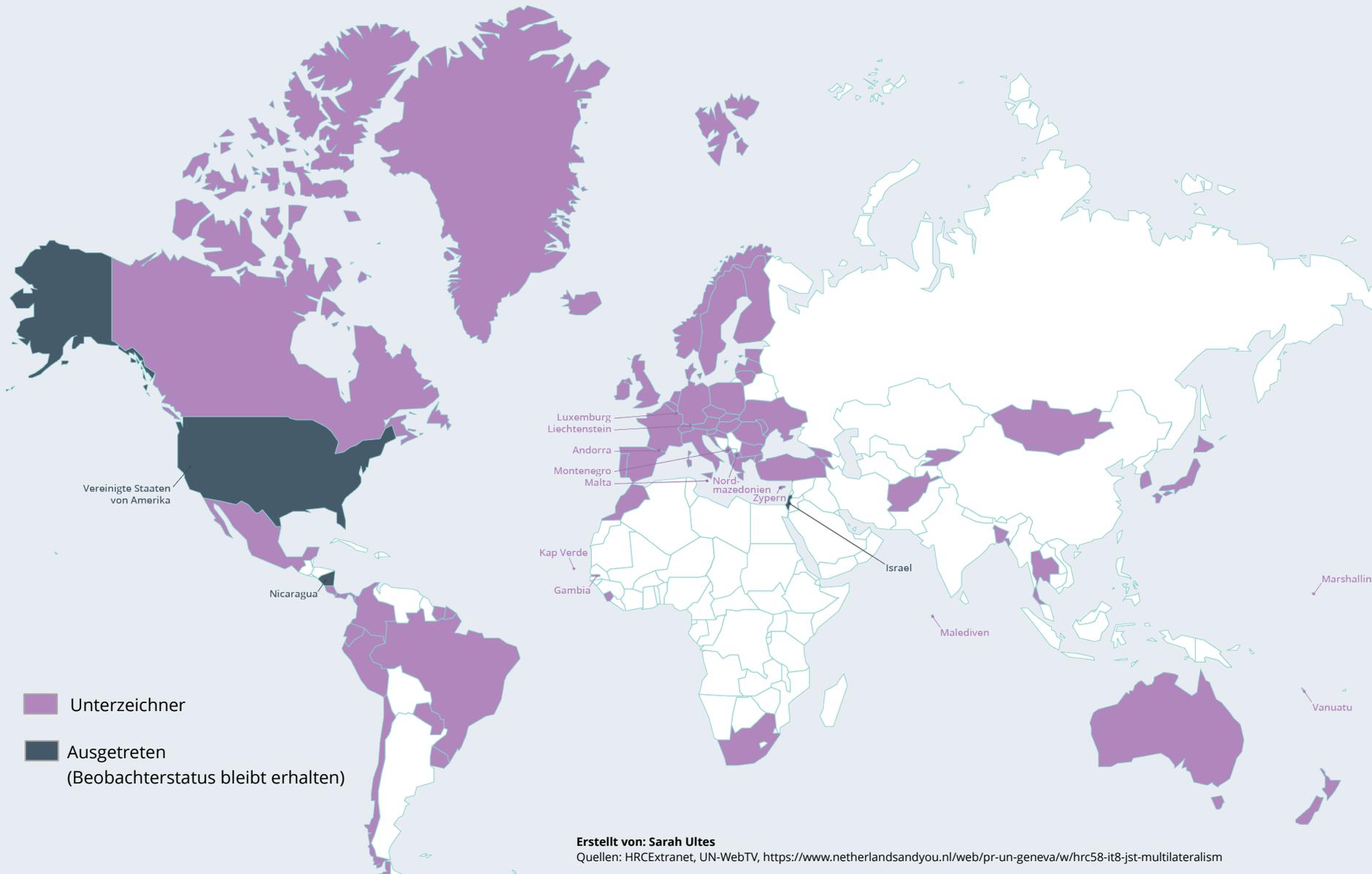
Karte des Monats März 2025



- Auf seiner 58. Sitzung nahm der UN-Menschenrechtsrat eine neue Resolution über die Pflichten von Staaten zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern im digitalen Zeitalter im Konsens an.
- Russland hatte zusammen mit China vier Änderungsanträge eingebracht, von denen drei nach einer Abstimmung abgelehnt und einer zurückgezogen wurde. Während die Resolution die „Tötung, Entführung, das Verschwindenlassen, die willkürliche Inhaftierung, Folter, Belästigung, Einschüchterung, Kriminalisierung und gerichtliche Verfolgung“ von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern verurteilt, sprachen sich China, Indonesien, der Sudan und Kirgisistan lediglich dafür aus, „die Kriminalisierung legaler Aktivitäten“ zu verurteilen, was dem jeweiligen nationalen Kontext überließe, was ‚legal‘ oder ‚illegal‘ jeweils bedeuten könnte. Da 26 Staaten dagegen stimmten und 15 sich der Stimme enthielten, wurde der Änderungsantrag nicht angenommen.
- Zudem äußert die Resolution große Besorgnis über den Missbrauch von Gesetzen zur nationalen Sicherheit, zur Terrorismusbekämpfung und zur Cyberkriminalität. Sie fordert Staaten auf, von der biometrischen Massenüberwachung, der Verwendung oder Weitergabe neuer und aufkommender Technologien, einschließlich der Anwendungen von künstlicher Intelligenz und Spionagesoftware, Abstand zu nehmen oder diese einzustellen.
- Darüber hinaus wird das Amt des Hohen Kommissars (OHCHR) ersucht, drei regionale Workshops einzuberufen, um die von den digitalen Technologien ausgehenden Risiken für Verteidiger und bewährte Praktiken zu bewerten und einen zusammenfassenden Bericht mit Empfehlungen zu erstellen.

Gemeinsame Stellungnahme zur Bedeutung von multilateraler Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte (58. UN-Menschenrechtsrat)

Karte des Monats März 2025



- Während des 58. UN-Menschenrechtsrates verlas Kirgisistan eine Stellungnahme im Namen von 71 Staaten, in welcher sie ihr „Engagement für die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte und insbesondere für das Mandat dieses Menschenrechtsrats“ bekräftigten.
- Die Unterzeichnerstaaten schlossen sich damit dem Aufruf des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, Volker Türk an, welcher erklärte, dass wir „nicht zulassen (können), dass der grundlegende globale Konsens über internationale Normen und Institutionen, welcher über Jahrzehnte mühsam aufgebaut wurde, vor unseren Augen zerbröckelt.“
- Die Stellungnahme fordert Staaten daher unter anderem auf, „die regelbasierte internationale Ordnung und ein multilaterales System zu unterstützen, das inklusiv, (und) zugänglich (ist), auf die Inhaber von Rechten eingeht und mit angemessenen Mitteln ausgestattet ist (...)“.
- Zudem ruft sie zur guten Zusammenarbeit mit dem Büro des Hochkommissars (OHCHR), dem Menschenrechtsrat und seinen Mechanismen auf und mahnt: der „Sicherstellung einer angemessenen, ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung der UN-Menschenrechtssäule Vorrang einzuräumen.“

Erstellt von: Sarah Ultes

Quellen: HRCExtranet, UN-WebTV, <https://www.netherlandsandyou.nl/web/pr-un-geneva/w/hrc58-it8-jst-multilateralism>